

11014900035000

Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden

Heruntergeladen am 27.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_320310/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11014900035000
Leistungsbezeichnung I	Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden
Leistungsbezeichnung II	Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abdruck, Fingerabdruck, Beglaubigung, Visum, Konsulat, Botschaft, Ausland
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)
Teaser	
Volltext	Sie benötigen einen Abzug Ihrer Fingerabdrücke für einen Visumantrag, ein Führungszeugnis oder Ihren neuen Nationalpass? • Die Fingerabdrücke können Sie im Regelfall bei Ihrem Konsulat oder Ihrer Botschaft abnehmen lassen. Manchmal sind die Botschaften Ihres Heimatlandes oder die Konsulate jedoch nicht in der Nähe von Berlin. Um Ihnen aufwändige Fahrtwege zu ersparen, bietet Ihnen das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten die Abnahme von Fingerabdrücken für konsularische Zwecke als Dienstleistung an.
Erforderliche Unterlagen	• Ihr Personalausweis oder Nationalpass • Unterlagen Ihrer Botschaft Falls Sie von Ihrer Botschaft einen besonderen Fingerabdruckbogen erhalten haben, legen Sie diesen bitte bei Vorsprache vor.
Voraussetzungen	• Sie sind in Berlin mit Hauptwohnsitz gemeldet Die Abnahme der Fingerabdrücke ist beim Landesamt für

Modul	Sachverhalt
	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nur möglich, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben. Den Hauptwohnsitz in Berlin können Sie durch Ihren Personalausweis oder eine Meldebescheinigung zusammen mit Ihrem Nationalpass nachweisen. Die Meldebescheinigung kann auch vor Ort eingeholt werden, so dass Sie nicht zum Bürgeramt gehen müssen. • Persönliche Vorsprache ist erforderlich
Kosten	• 15,00 Euro • wenn außerdem ein Foto zu beglaubigen ist zuzüglich 5,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Beglaubigung von Fingerabdrücken zur Vorlage bei ausländischen Behörden